

Pressemitteilung

BPTK begrüßt Votum des Bundesrates zur Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen

Bundesrat stimmt Änderungen des BMG weitgehend zu

Berlin, 12. Mai 2023: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) befürwortet die heutige Entscheidung des Bundesrates, mit der er den Änderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen weitgehend zustimmt.

„Damit ist sichergestellt, dass für die Bewertung psychotherapeutischer Handlungskompetenzen unter anderem zur Patientensicherheit oder der therapeutischen Beziehungsgestaltung auch weiterhin das verbale und nonverbale Verhalten der Kandidat*innen in realitätsnahen psychotherapeutischen Interaktionen mit Schauspielern als Simulationspatient*innen beurteilt wird“, bewertet BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz die Entscheidung des Bundesrates. Die BPTK sieht die Notwendigkeit, Lösungen für praktische Probleme zu finden, die sich bei der Durchführung der ersten Parcoursprüfungen mit Schauspielern*innen gezeigt haben. „Für weitergehende Änderungen dieses gerade erst für Psychotherapeut*innen eingeführten innovativen Prüfungsformates sollte zunächst eine systematische Evaluation durchgeführt werden.“

Der Entscheidung des Bundesrates zufolge bleiben die Parcoursprüfungen mit Schauspielern*innen Bestandteil der Approbationsprüfung zur Psychotherapeut*in. Es soll künftig jedoch kein Pool unterschiedlicher Parcours mehr vorgehalten werden.

Nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung wurde 2020 erstmals eine Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen erlassen mit einer Parcoursprüfung zur Bewertung psychotherapeutischer Handlungskompetenzen. Diese Prüfung wurde Ende 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat knapp drei Jahre nach Erlassen der Approbationsordnung erste Änderungen vorgeschlagen, darin die Regelungen zur Parcoursprüfung aber weitgehend unverändert gelassen. Die Änderungen der Ordnung treten nur im Benehmen mit dem Bundesrat in Kraft. Dazu gehört auch die Klarstellung, dass die psychotherapeutische Prüfung alle wissenschaftlich anerkannten und geprüften Verfahren und Methoden umfasst.

- Verordnungsentwurf des BMG: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/129-23.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Ausschussempfehlungen des Bundesrates: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/129-1-23.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Pressekontakt:

Ulrike Florian

Pressesprecherin

Telefon: 030 278 785 - 21

E-Mail: presse@bptk.de